



Hygienekonzept für den Spielbetrieb Handball der HSG Werra WHO 09 in den Großsporthallen Heringen (Werra) und Wildeck-Obersuhl

Dieses Hygienekonzept baut auf dem Infektionsschutzkonzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes der HSG Werra WHO 09, den Vorgaben des Landes Hessen, der zuständigen Gesundheitsbehörden sowie des Deutschen Handball Bundes bzw. des Hessischen Handball Verbandes auf. Änderungen dieser Grundlagen bedingen die fortlaufende Aktualisierung.

Alle wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln sind in den Eingangsbereichen für jeden Hallenbesucher und -nutzer gut sichtbar angebracht. Handdesinfektionsmittel werden in den jeweiligen Eingangsbereichen zur Verfügung gestellt.

1) Teilnehmer am Spielbetrieb

a) Sportler

Unter dem Begriff Sportler werden die beiden Mannschaften mit ihren Trainern, Betreuern und Offiziellen gefasst, zudem die Schiedsrichter sowie Zeitnehmer und Sekretäre.

b) Zuschauer

Als Zuschauer bezeichnet dieses Konzept alle Interessierten, die als Nicht-Sportler dem jeweiligen Spiel zuschauen wollen.

c) Organisationsstab

Hierunter fallen die Vertreter der Handballabteilung, die Hygieneverantwortlichen (u.a. Hallenwischer), Kassierer, Hallensprecher, Musik-Team, Platzordner sowie das Verkaufspersonal. Zusammenfassend alle Personen, die nicht direkt unter die in A oder B genannte Kategorie eingeordnet werden können.

2) Betreten, Verlassen und Nutzung der Halle

Grundsätzlich wird nur Personen Zutritt zur Halle gewährt, die einen Gesundheitsstatus als geimpft oder genesen vorweisen können (2G-Nachweis). Die HSG Werra WHO 09 ist als Veranstalter verpflichtet, diesen Status zu überprüfen. Hierzu wird ein Impfnachweis (vorzugsweise digital) oder ein Genesenennachweis sowie das Testheft* für schulpflichtige Kinder (bis 18 Jahre, darüber hinaus Regelung wie Erwachsene) anerkannt. Zudem ist die Identität der Besucher, ggfs. mittels zusätzlichem Legitimationsdokument, zu überprüfen.

Für „Beschäftigte in Sportstätten“ (Trainer, Schiedsrichter, ZN/SK und Offizielle) gilt die Sonderregelung gem. HHV-Schreiben vom 25.11.2021!

(*Für schulpflichtige Kinder aus Bundesländern, in denen kein Testheft existiert, genügt die Vorlage des Schülerscheines!)

a) Sportler

Die Sportler beider Mannschaften betreten, nach Einlasskontrolle (2G-Nachweis), unter Beachtung der allgemeinen Hygieneregeln die Halle und begeben sich auf direktem Weg zu den Umkleieräumen bzw. in den Spielfeldbereich. Der Gastmannschaft wird ein gekennzeichnete Umkleieraum zur Verfügung gestellt.

Hier finden das Umkleiden vor und nach dem jeweiligen Spiel statt und es besteht die Möglichkeit, unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, die Duschen zu nutzen. Das Verweilen in den Umkleieräumen ist auf das erforderliche Mindestmaß zu beschränken. Es darf ausschließlich die eigene Sportbekleidung und -ausrüstung sowie das eigene Handtuch und das eigene Getränk genutzt werden.

Alle Sportler beider Mannschaften verlassen nach Spielende den Spielfeldbereich umgehend, damit vor einem evtl. nachfolgenden Spiel die entsprechenden Hygienemaßnahmen eingeleitet werden können.

Auch die Umkleieräume sind nach Nutzung schnellstmöglich und rückstandslos zu verlassen. Die Fenster der Umkleieräume sind (soweit es witterungsbedingt möglich ist) durchgehend in gekippter Stellung zu halten, um eine durchgängige Durchlüftung zu gewährleisten.

Für die Schiedsrichter gilt diese Regelung analog, wobei hier die separate Schiri-Umkleidekabine zu benutzen ist. Hier findet, unter Beachtung der allgemeinen Hygieneregeln, auch die technische Besprechung vor einem Spiel statt, wobei die Teilnehmerzahl auf das Mindestmaß zu reduzieren ist.

Finden mehrere Spiele an einem Tag statt, wird zwischen den Spielen eine Pause von mindestens 30 Minuten eingelegt, die zur Durchführung der Hygienemaßnahmen (Reinigung bzw. Desinfizierung von Auswechselbänken, Kampfgerichtsplätzen, sonstigen Kontaktflächen, Umkleiden etc.) genutzt wird.

b) Zuschauer

Für die Zuschauer ist ab 30 Minuten vor Spielbeginn Einlass zur Tribüne. Dabei wird als Zugang der Haupteingang genutzt. Der Zutritt erfolgt nach Einlasskontrolle (2G-Nachweis) nacheinander unter Einhaltung des Mindestabstandes. Die Benutzung eines Mund-Nasen-Schutzes ist beim Betreten der Sporthalle obligatorisch.

Sofern es auf Grund der jeweils aktuellen Vorgaben erforderlich ist, registrieren sich alle Zuschauer (per Luca-App, alternativ Meldebogen) am Eingangsbereich.

Die Zuschauer begeben sie sich dann unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln direkt zu ihrem Sitzplatz.

Entsprechende Abstandsmarkierungen und Hinweisschilder sind angebracht. Zuschauern ohne Mund-Nasenschutz oder die keinen Gesundheitsstatus nachweisen können oder merkliche Symptome einer Covid-19 Erkrankung aufweisen, wird der Zutritt zur Sporthalle nicht gestattet.

Die Sitzplätze sind einzeln und unter Berücksichtigung der Abstandsregeln gekennzeichnet, aneinander liegende Sitzplätze werden also nicht vergeben. Gemeinsam in einem Haushalt lebende Personen dürfen allerdings zusammenrücken.

Soweit erforderlich, verlassen die Zuschauer nach Spielende unverzüglich die Halle, um notwendigen Hygienemaßnahmen sowie eine angemessene Lüftungsphase für nachfolgende Spiele zu ermöglichen.

c) Organisationsstab

Die Mitglieder des Organisationsstabs finden sich eine Stunde vor Spielbeginn am Spielort ein, um Überschneidungen mit Zuschauern zu vermeiden. Sie betreten die Halle durch den Haupteingang und begeben sich, nach Einlasskontrolle (2G-Nachweis), unmittelbar zu ihren zugewiesenen Plätzen. Nach Spielschluss verlassen sie die Sporthalle erst nach den Zuschauern.

3) Regelungen zum Verkauf von Getränken und Snacks

Der Verkauf von Getränken und einem kleinen Snackangebot erfolgt im Foyer der Sporthalle. Der Verkaufstresen wird entsprechend der Hygienevorschriften er-tüchtigt (z.B. Plexiglasscheibe) und abgeschirmt. Für die Benutzung des Ver-kaufsstandes ist ein Mund-Nasenschutz für Verkäufer wie für Käufer zwingend er-forderlich. Entsprechende Markierungen und Hinweisschilder sind angebracht.

Ein Verzehr-bereich wird getrennt vom Verkaufsbereich, möglichst außerhalb der Halle, ausgewiesen. Die Abstandsregeln sind hier gleichermaßen einzuhalten, entsprechende Hinweise sind angebracht.

Gültigkeitsdauer:

Dieses Hygienekonzept für den Spielbetrieb Handball der HSG Werra WHO 09 er-setzt die Fassung vom 21.10.2021 und gilt bis auf Widerruf. Änderungen oder An-passungen dieses Konzepts (Restriktionen oder Lockerungen) sind nur im Rahmen der behördlichen Vorgaben möglich.

Heringen, 26.11.2021